

**E-Book**

# **Verpflichtende elektronische Rechnungsstellung in Frankreich**

**Wie Sie Ihre Prozesse  
gesetzeskonform gestalten**

## **Inhaltsverzeichnis**

Zusammenfassung der französischen Verordnung zur E-Rechnung in B2G .....	3
Verpflichtende elektronische Rechnungsstellung für alle B2B-Transaktionen .....	4
Empfehlungen des DGFIP .....	6
E-Reporting .....	12
Bereiten Sie Ihr Unternehmen auf die E-Rechnung in B2B vor .....	14
Die Vorteile der elektronischen Rechnung .....	17
Über Esker .....	18

# Zusammenfassung der französischen Verordnung zur E-Rechnung in B2G

In Frankreich wurde die E-Rechnung im Jahr 2014 für Unternehmen eingeführt, die Geschäfte mit öffentlichen Verwaltungseinrichtungen tätigen.

Die EU-Richtlinie 2014/55/EU von April 2014 legt für die EU-Mitgliedsstaaten den Rahmen für die Einführung von lokalen Vorschriften fest, die Lieferanten dazu verpflichten, ihre Rechnungen elektronisch an öffentliche Verwaltungseinrichtungen zu übermitteln. Eine französische Regierungsverordnung vom 26. Juni 2014 verlangt von allen Lieferanten, die Geschäfte mit dem öffentlichen Sektor tätigen, ihre Rechnungen ausschließlich elektronisch über das Regierungsportal für öffentliche Rechnungsstellung (PPF<sup>1</sup>) zu übermitteln. **Diese Maßnahme wurde zwischen 2017 und 2020 schrittweise umgesetzt, abhängig von der Unternehmensgröße:**



01. Januar 2017



01. Januar 2018



01. Januar 2019



01. Januar 2020

1. PPF: Das öffentliche, französische Portal



# Verpflichtende elektronische Rechnungsstellung für alle B2B-Transaktionen

Die französische Regierung kündigte am 28. Dezember 2019 an, dass die E-Rechnungsstellung ab 2024 für alle inländischen B2B-Transaktionen verpflichtend werde (Artikel 153 des Finanzgesetzes 2020). Die Umsetzung der Verpflichtung, die ursprünglich zwischen dem 1. Juli 2024 und dem 1. Januar 2026 geplant war, wurde nach hinten verschoben, um Unternehmen mehr Zeit zur Vorbereitung zu geben.

Das französische Finanzgesetz verfolgt vier Hauptziele:



**Steigern der  
Wettbewerbsfähigkeit**



**Bekämpfen von  
Steuerbetrug**



**Steigern der  
unternehmerischen  
Effizienz**



**Vereinfachen der  
Mehrwertsteuer-  
Rückerstattungen**



# Zeitplan für die Einführung

Am 17. Oktober 2023 veröffentlichte die französische Regierung eine Änderung zum Finanzgesetz 2024 (Änderung Nummer I-5395), die die Verpflichtung zum Versand von E-Rechnungen verschiebt. Der neue Zeitplan ist, wie folgt:



2026

**01. SEPTEMBER 2026**

**Große und mittlere Unternehmen**

250+ Angestellte und/oder  
Jahresumsatz +50 Mio. €



2027

**01. JANUAR 2026**

**KMU & sehr kleine Unternehmen**

<250 Angestellte und/oder -50 Mio. €  
Jahresumsatz

**Ab September 2026 müssen alle Unternehmen dazu in der Lage sein,  
elektronische Rechnungen zu empfangen, unabhängig Ihrer Größe.**

Verordnung Nr. 2021-1190 vom 15. September 2021: Eine Strafe von 15 Euro pro nicht konformer Rechnung wird gegen Unternehmen verhängt, jedoch maximal bis zu 15.000 Euro pro Kalenderjahr. Diese Sanktion wird nicht angewendet, wenn es sich um die erste Zuwiderhandlung in den letzten drei Jahren handelt und wenn die Zuwiderhandlung spontan oder innerhalb von 30 Tagen nach Aufforderung der Behörden behoben wurde.



# Empfehlungen zur Implementierung der Reform

Die Generaldirektion der öffentlichen Finanzen Frankreichs (DGFIP) hat einen detaillierten Bericht herausgegeben und Konsultationsworkshops mit den verschiedenen Stakeholdern der Reform durchgeführt, um technische Spezifikationen zur Umsetzung dieser E-Rechnungspflicht zu erarbeiten. Als wichtiger Akteur auf dem französischen Rechnungsmarkt nimmt Esker aktiv an den Konsultationsworkshops teil, die von der DGFIP, AIFE und FNFE geleitet werden, um über Branchenentwicklungen auf dem Laufenden zu bleiben und seinen Kunden aktuelle Informationen bereitzustellen.

\*Diese Empfehlungen können sich im Laufe der Zeit aufgrund von Gesetzesänderungen und öffentlichen Einwänden weiterentwickeln.



# Das Austauschmodell zur elektronischen Rechnungsstellung

Der Bericht des DGFIP empfiehlt ein E-Rechnungsaustauschmodell in Y-Form, das es privaten registrierten Anbieterplattformen (PDP<sup>2</sup>), ermöglicht, E-Rechnungen an Empfänger zu übermitteln, ohne dabei das öffentliche Rechnungsportal zu durchlaufen. Allerdings müssen registrierte Plattformen gleichzeitig Rechnungsdaten auslesen und an das öffentliche Rechnungsportal übermitteln.

Im "Y"-E-Rechnungsaustauschmodell stehen drei Übertragungsoptionen zur Verfügung:

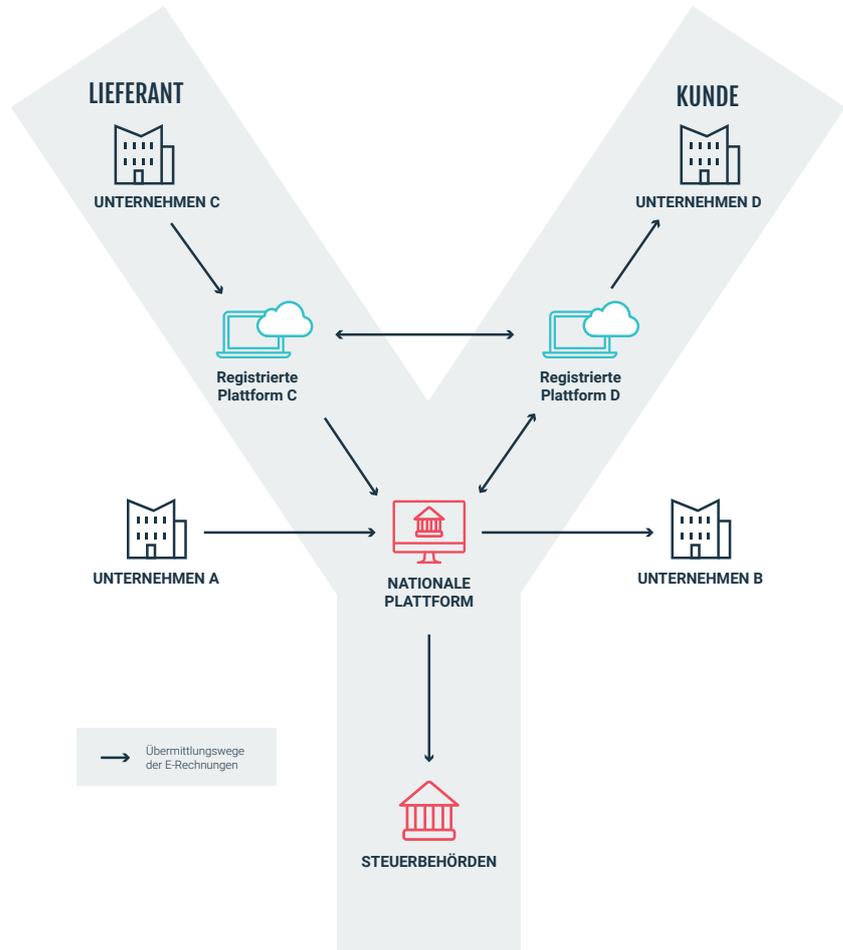
- 1 Beide Parteien nutzen das öffentliche Rechnungsportal**  
Der Lieferant übermittelt seine Rechnungen über das öffentliche Portal, das diese im Folgenden direkt an die Endkunden weiterleitet.
- 2 Nur eine der beiden Parteien (Lieferant oder Käufer) nutzt eine privatwirtschaftliche, registrierte Plattform**  
Wenn der Lieferant eine privatwirtschaftliche, registrierte Plattform verwendet: Der Lieferant verwendet seine eigene Plattform, um die Rechnung an das öffentliche Portal zu übermitteln, das sie dann direkt an den Endkunden weiterleitet.
- 3 Beide Parteien nutzen eine privatwirtschaftliche, registrierte Plattform ihrer Wahl**  
Der Lieferant verwendet seine eigene Plattform, um die Rechnungsdaten an das öffentliche Portal zu übermitteln und sie zu melden. Gleichzeitig übermitteln die Plattform des Lieferanten die Rechnung an die privatwirtschaftliche, registrierte Plattform des Endkunden.

2. PDP: Partner Digitalisation Plattform; privatwirtschaftliche, registrierte Plattform



# Y-Modell

Der DGFIP bevorzugt dieses Modell, weil es mehr Flexibilität bietet. Es erlaubt Unternehmen, den Technologieanbieter ihrer Wahl für den Versand von E-Rechnungen zu wählen, während es gleichzeitig den neuen staatlichen Vorschriften entspricht.





# Formate & Plattformen

Das öffentliche Rechnungportal wird alle erforderlichen Steuerinformationen an den DGFIP weiterleiten, indem es die notwendigen Informationen extrahiert und übermittelte Rechnungen überprüft.

Unternehmen werden zudem die Möglichkeit haben, Rechnungen manuell einzugeben, sie einzusehen, ihren Bearbeitungsstatus und die dazugehörigen Informationen online zu überprüfen und sie zu archivieren.

Die Agence pour l'informatique financière de l'État (AIFE) erstellt ein Unternehmensverzeichnis, um Rechnungen über ein gemeinsames Referenzsystem korrekt verteilen zu können. Es gibt drei Empfangsgrids: die Betriebsidentifikationsnummer (SIREN), die eindeutige französische Betriebsidentifikationsnummer (SIRET) oder einen Routing-Code (z. B. einen Service-Code).

Rechnungsdaten können auch über privatwirtschaftliche Plattformen ausgetauscht werden. Diese Plattformen müssen die Fähigkeit haben, die Daten aus der Rechnung zu extrahieren und die Richtigkeit der erforderlichen obligatorischen Informationen zu bestätigen (unter denselben Bedingungen wie das öffentliche Portal). Die registrierten, privatwirtschaftlichen Plattformen sind zudem dafür verantwortlich, das Unternehmensverzeichnis im Auftrag ihrer Kunden zu aktualisieren.





# Übertragungsformate

Rechnungen müssen in strukturiertem oder Hybridformat (strukturiertes Format + PDF) ausgestellt werden. Jede Plattform kann Rechnungen in drei verschiedenen obligatorischen Formaten empfangen: UBL, UN/CEFACT CII (strukturierte Formate) und Factur-X (Hybridformat). Einfache PDF-Rechnungen werden nicht mehr akzeptiert, obwohl Ausnahmen während einer Übergangszeit möglich sind. E-Rechnungsplattformen sollten in der Lage sein, Hybridformate zu generieren, die aus strukturierten Daten und einem lesbaren PDF aus einer einfachen PDF-Datei bestehen.

Es wurden neue obligatorische Informationen hinzugefügt, wodurch eine Liste von mehr als dreißig Datenpunkten entstanden ist, die an die Steuerbehörden übermittelt werden müssen (ungefähr zwanzig ab 2024 und acht im Jahr 2026, um den Unternehmen einen komfortableren Übergang zu ermöglichen).





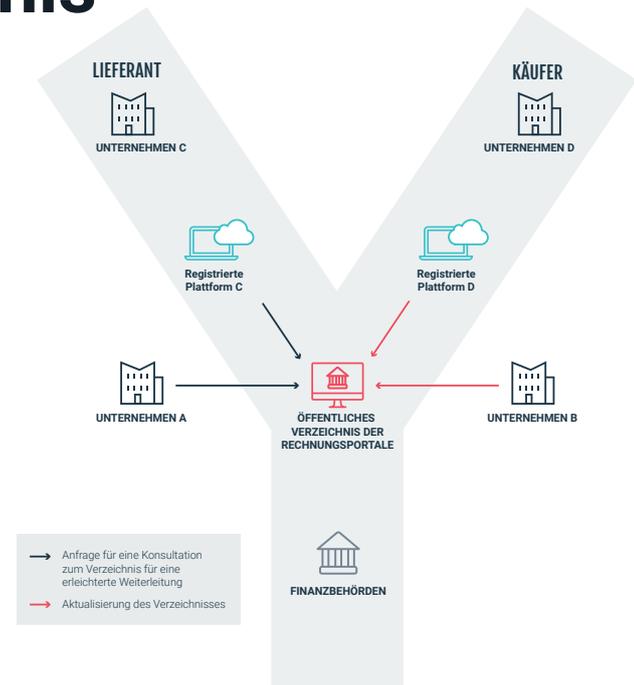
# Zentrales Unternehmensverzeichnis

Im Rahmen des Rechnungsempfangsprozesses wird ein zentrales Unternehmensverzeichnis eingerichtet, damit alle Stakeholder dasselbe Referenzsystem nutzen und sichergestellt wird, dass Rechnungen zwischen Plattformen korrekt weitergeleitet werden. Dieses Verzeichnis wird für B2B- und B2G-Vorschriften genutzt und Folgendes enthalten:

- Eine Liste der **Unternehmen und Routinginformationen**, die allein mit dem Erhalt von Rechnungen in Verbindung stehen
- Ein **Routingcode**, um die gewählte Plattform zu identifizieren (ein eindeutiger Code für jede Zuordnungsmöglichkeit)

Das Unternehmensverzeichnis wird aktualisiert durch:

- Das öffentliche **Rechnungsportal** für die Gründung und Schließung von Unternehmen
- **Das Unternehmen**, falls es das öffentliche Rechnungsportal nutzt
- **Das registrierte Empfangsportal**, falls das Unternehmen eine registrierte Plattform zum Empfang von Rechnungen nutzt





# E-Reporting

Änderung Nr. II-3211 führt eine Anforderung für die elektronische Übermittlung von Daten für Transaktionen ein, die von steuerpflichtigen Unternehmen durchgeführt wird und die nicht von den inländischen E-Rechnungsvorschriften für B2B erfasst sind. Die elektronische Meldepflicht wird den gleichen Fristen zur Umsetzung unterliegen, wie die E-Rechnungsstellung.



# E-Reporting

## **Eines der Hauptziele der Regulierung durch das E-Reporting ist die Betrugserkennung.**

Das elektronische Reporting bezeichnet die Verpflichtung zur Meldung von Rechnungsdaten und Zahlungsinformationen für elektronisch durchgeführte Transaktionen innerhalb Frankreichs von Privatpersonen (B2C) oder ausländischen Unternehmen (internationale Transaktionen), wie zum Beispiel:

- Versand von Rechnungsdaten und zugehörigen Buchhaltungsposten
- Übertragung dieser Posten durch Käufer und Verkäufer über das öffentliche Rechnungsportal
- Überprüfung von Steuerinformationen durch die Steuerbehörden

Die französische Regierung verlangt daher die E-Meldung für fünf Arten von Transaktionen, die zuvor nicht durch die E-Rechnungsgesetzen reguliert waren:

- Internationale B2B-Überweisungen
- B2C-Transaktionen
- Käufe innerhalb der Europäischen Union
- Erwerb von Dienstleistungen außerhalb der EU
- Zahlungen von mehrwertsteuerpflichtigen Rechnungen und kombinierten Verkäufen

Verordnung Nr. 2021-1190 vom 15. September 2021: Eine finanzielle Strafe von 250 Euro pro nicht konformem E-Reporting wird gegen Unternehmen verhängt, jedoch maximal bis zu 15.000 Euro pro Kalenderjahr. Diese Sanktion wird nicht angewendet, wenn es sich um die erste Zuwiderhandlung in den letzten drei Jahren handelt und wenn die Zuwiderhandlung spontan oder innerhalb von 30 Tagen nach Aufforderung der Behörden behoben wurde.





# Bereiten Sie Ihr Unternehmen auf die elektronische Rechnungsstellung im B2B vor: Wie Esker dabei helfen kann

Esker unterstützt Unternehmen durch die Automatisierung der Prozesse in der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung in Frankreich und international.

Esker verfolgt alle neuen gesetzlichen Entwicklungen genau, um seinen Kunden Lösungen anzubieten, die allen Anforderungen an die E-Rechnungsstellung in Frankreich entsprechen.



Bereiten Sie Ihr Unternehmen  
auf die E-Rechnung in B2B vor

# Automatisierung der Kreditorenbuchhaltung

Esker Kreditorenbuchhaltung ermöglicht es Unternehmen, die Mühen der traditionell manuellen Verarbeitung von Eingangsrechnungen im Rechnungswesen zu beseitigen, indem diese Aufgaben automatisiert werden: Etwa durch Technologien wie KI-gesteuerte Datenerfassung, berührungsgelose Verarbeitung und elektronische Workflow-Funktionen. Esker erfasst die wesentlichen Daten von Rechnungen akkurat und automatisiert Genehmigungsprozesse, was zu kürzeren Verarbeitungszeiten führt. Dadurch können Unternehmen Zahlungsfristen einhalten und finanzielle Risiken minimieren.

Esker automatisiert jede Phase der Rechnungsverarbeitung im Rechnungswesen, angefangen beim Erhalt des Originaldokuments bis zur Erstellung von Buchungssätzen im ERP-System. Dies reduziert manuelle Aufgaben und unterstützt Mitarbeitende dabei, intelligenter und effizienter zu arbeiten.

---

# Automatisierung der Debitorenbuchhaltung

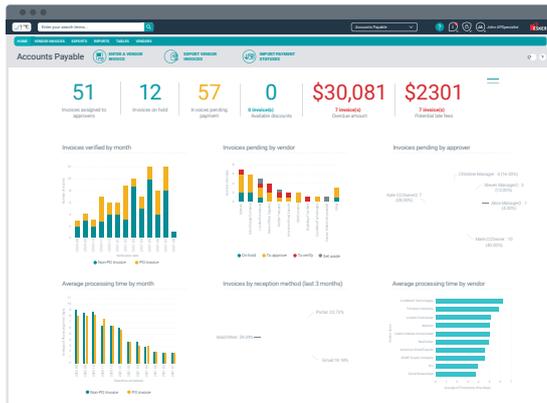
Esker Rechnungsversand automatisiert die Zustellung und Archivierung von Papier- und E-Rechnungen, einschließlich EDI, in Übereinstimmung mit den Vorschriften in über 60 Ländern. Dabei bietet es gleichzeitig Echtzeit-Einblicke in den Status des Rechnungsversands. Esker ist in der Lage, mehrere Rechnungsformate (PDF, XML, UBL, Facturaxml, FatturaPA, usw.) zu verarbeiten, mit verschiedenen Plattformen der öffentlichen Verwaltung zu kommunizieren (einschließlich Chorus Pro, FAcE, SDI, PEPPOL, usw.) und Echtzeitinformationen zum Status der Rechnungszustellung bereitzustellen.



Bereiten Sie Ihr Unternehmen  
auf die E-Rechnung in B2B vor

# Dashboards & Kennzahlen

Die Lösungen von Esker sind mit intelligenten, anpassbaren Dashboards ausgestattet, die aktuelle Kennzahlen und Analysen anzeigen und die es Teams ermöglichen, ihre Leistung besser zu überwachen. Berichte können intern auch automatisch geteilt werden.



# Die Vorteile der elektronischen Rechnungsstellung



**Erhöhte Produktivität**  
& schnellere  
Verarbeitungszeiten



**Optimiertes  
Betriebskapital**  
& kürzere  
Zahlungszyklen



**Verbesserte  
Sichtbarkeit**  
aller Prozesse  
& Leistungen



**Erhöhte  
Kundenzufriedenheit**  
& verbesserte  
Lieferantenbeziehungen



**Verbesserte  
Betriebskosten**  
indem Papier &  
Geräteverwendung  
reduziert wird



**Erhöhte  
Mitarbeiterzufriedenheit**  
& Zusammenarbeit  
im Team

# Hallo, wir sind Esker

Esker ist eine globale Cloud-Plattform, die im Jahr 1985 gegründet wurde und darauf ausgerichtet ist, strategischen Mehrwert für Führungskräfte aus den Bereichen Finanzen, Einkauf und Kundenservice zu schaffen und die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen zu stärken, indem es die Prozesse von Source-to-Pay (S2P) und Order-to-Cash (O2C) automatisiert.



## 38

Jahre Erfahrung mit  
20+ Jahren Fokus  
auf Cloud-Lösungen



## 1,000+

Angestellte, die  
850k+ Anwendende  
& 1 700+ Kunden  
betreuen



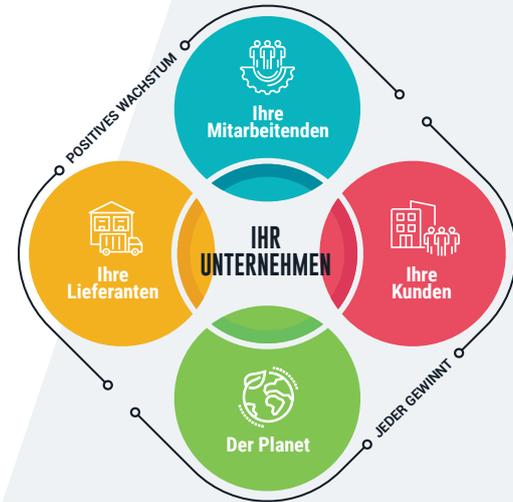
## 15

Niederlassungen  
weltweit mit  
Hauptsitz in Lyon,  
Frankreich



## 159.3 €

Millionen Umsatz in  
2022, davon 90+%  
Verkäufe durch  
SaaS-Aktivitäten



## Unternehmenserfolg ist am besten, wenn er geteilt wird

Bei Esker glauben wir, dass die einzige Möglichkeit, echte und sinnvolle Veränderungen herbeizuführen, durch Wachstum im positiven Sinne erfolgt. Das bedeutet, geschäftlichen Erfolg zu erzielen, der nicht auf Kosten von Einzelpersonen, Abteilungen oder Unternehmen geht – alle gewinnen! Deshalb ist unsere KI-gesteuerte Technologie darauf ausgerichtet, jeden Stakeholder zu stärken und gleichzeitig langfristigen Mehrwert zu fördern.

